

BERUFSSCHULE – Partner im dualen Berufsbildungssystem

ZIEL

Die Aufgabe der Berufsschule besteht in der Vermittlung beruflicher und allgemeiner Lerninhalte. Besondere Berücksichtigung finden Erfordernisse der Berufsausbildung und der Arbeitswelt. Die Vermittlung von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ist Voraussetzung für Erfolg in Beruf und Gesellschaft.

INHALT

Die Berufsschulpflicht beginnt mit dem Eintritt in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis und endet für Jugendliche im Ausbildungsverhältnis mit dem Abschluss der Berufsausbildung. Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis haben nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht das Recht, die Berufsschule bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zu besuchen. Die Ausbildung in den kaufmännischen Berufen dauert in der Regel drei Jahre. Die Inhalte des Berufsschulunterrichts werden in den Rahmenlehrplänen des Hessischen Kultusministeriums festgelegt, die wiederum mit den Ausbildungsordnungen für die einzelnen Berufe abgestimmt sind und von der „Ständigen Konferenz der Kultusminister“ beschlossen werden. Die didaktische Struktur des Rahmenplans ist gekennzeichnet durch die Bündelung der verbindlichen Lerninhalte in so genannten Lernfeldern, die eine Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen. Die Kultusministerkonferenz hat mit dem Lernfeldkonzept eine didaktische Struktur der Lernziele und Lerninhalte vorgegeben, die Handlungsorientierung in das Zentrum des Unterrichts rückt. Grundstruktur sind Lehr- und Lernarrangements. Inhalte werden nicht fachsystematisch als Katalog abgearbeitet, sondern in beruflichen Handlungsfeldern präsentiert und in didaktisch aufbereiteten Lernfeldern umgesetzt. Lernfelder sind Zielformulierungen, die Kompetenzen und Inhalte beschreiben. Dabei ersetzen die Lernfelder die Fächer des berufsbezogenen Bereichs in der Unterrichtsplanung und im Zeugnis. Neben den berufsbezogenen Lerninhalten wird in der Berufsschule auch allgemeiner Unterricht in den Fächern Deutsch/Fremdsprachen, Politik/Wirtschaft, Religion/Ethik und Sport angeboten.

PÄDAGOGISCHES KONZEPT

Damit unsere Berufsschüler/innen bzw. Auszubildenden die (späteren) Aufgaben im Beruf erfüllen und sowohl die Arbeitswelt als auch Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung positiv gestalten können, nehmen wir den ganzen Menschen in den Blick, indem wir nicht nur fachliche Kompetenzen herausbilden und fördern, sondern auch soziale und personelle. Ein Klima gegenseitigen Respekts und gegenseitiger Wertschätzung ist dabei eine Selbstverständlichkeit und wird von uns besonders gepflegt.

Das Lernfeldkonzept setzen wir mit Hilfe moderner Lehr- und Lernsettings konsequent um und achten darauf, notwendiges und wünschenswertes Wissen ganzheitlich darzubieten. Technische Kompetenzen werden dabei ebenso integral erarbeitet wie rein kaufmännische Inhalte.

Insbesondere durch das zunehmende Arbeiten in Lernzyklen bzw. in individualisierenden Lerneinheiten erwerben die Berufsschüler/innen nicht nur Wissen und Können, sondern darüber hinaus Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Sozialverhalten, Teamfähigkeit, Kooperation und Konfliktverhalten. Diese befähigen sie zu selbstständiger Problemlösung im Alltag ebenso wie im Arbeitsleben.

Wir verstehen unsere Berufsschule als Teil des erfolgreichen dualen beruflichen Ausbildungssystems in Deutschland. Als gleichberechtigter Partner arbeiten wir sehr eng mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Hier stehen die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen für Ausbilder/innen am jährlichen Ausbildungssprechtag und nach Gesprächsbedarf gerne zur Verfügung. Ein Orientierungsleitfaden auf der Homepage, der wichtige Informationen für die Betriebe und die Berufsschüler/innen vorhält, macht den Informationszugriff für Betriebe besonders leicht. Zudem wird der Informationsaustausch mit den Ausbildungsbetrieben regelmäßig bei den Lernortkooperationen der IHK gepflegt. Die enge und ergiebige Zusammenarbeit mit den Ausbildungsbetrieben sichert unseren gemeinsamen Anspruch an eine qualitativ hochwertige und zeitgemäße Ausbildung unserer Auszubildenden. Zusammen fördern wir besonders leistungsstarke Auszubildende dabei, die Ausbildungszeit zu verkürzen und damit schneller als qualifizierte Fachkraft zur Verfügung zu stehen.

Als Zeichen unserer Wertschätzung und in Anerkennung der Leistungen aller am Ausbildungsprozess Beteiligter führen wir jedes Schuljahr eine festliche Abschlussfeier und Zeugnisüberreichung in der vorletzten Schulwoche durch.

ABSCHLUSS

Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufsschule (Abschlusszeugnis) endet die Berufsschulpflicht, sofern die Ausbildungsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle bestanden wurde. Im Abschlusszeugnis der Berufsschule wird eine Durchschnittsnote aller erbrachten Leistungen während der Berufsschulzeit errechnet und ausgewiesen.

PROFIL

Der erfolgreiche Besuch der Berufsschule und das Bestehen der Abschlussprüfung berechtigen:

- sofern ein mittlerer Abschluss vorliegt, zum Besuch der Fachoberschule mit dem Ziel des Erwerbs der Fachhochschulreife;
- u. U. zum Besuch der Fachoberschule, sofern vor Beginn der Ausbildung kein

Mittlerer Abschluss vorgelegen hat;

· in Verbindung mit Berufspraxis zum Besuch der Fachschule für Wirtschaft mit dem Ziel der Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüfte/n Betriebswirt/in;· zum Besuch einer Hochschule bzw. Fachhochschule, sofern zusätzlich erfolgreich die Prüfung zur Fachhochschulreife abgelegt wurde.

ZUSATZANGEBOT HAUPTSCHULABSCHLUSS

Berufsschüler ohne Hauptschulabschluss erhalten im Abschlusszeugnis der Berufsschule den „Gleichstellungsvermerk“ („**Dieses Zeugnis ist dem Abschlusszeugnis der Hauptschule gleichwertig**“), wenn sie mindestens das Abgangszeugnis der Klasse 8 einer allgemeinbildenden Schule nachweisen.

ZUSATZANGEBOT MITTLERER ABSCHLUSS

Berufsschülerinnen und Berufsschüler erhalten einen dem mittleren Abschluss gleichwertigen Abschluss zuerkannt, wenn sie

1. den Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen und

2. a) entweder mindestens fünf Jahre Unterricht in einer Fremdsprache, in der Regel Englisch, mit befriedigenden Leistungen abgeschlossen haben oder im Verlauf des Berufsschulbesuchs abschließen

2. b) oder an mindestens 240 Stunden Englischunterricht während ihres Berufsschulbesuchs teilnehmen und diesen Wahlunterricht, der zu benoten ist, mit mindestens befriedigenden Leistungen abschließen

2. c) oder nach Feststellung durch die Schule einen gleichwertigen Bildungsstand nachweisen und

3. einen mindestens 80 Stunden umfassenden Unterricht im Fach Deutsch mit mindestens ausreichenden Leistungen abschließen und

4. im Abschlusszeugnis der Berufsschule eine Gesamtnote von mindestens 3,0 erreicht wird und

5. die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf von mindestens zweijähriger Ausbildungsdauer bestanden haben.

In das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist folgender Zusatz aufzunehmen:
„**Dieses Zeugnis ist dem mittleren Abschluss gleichwertig**“.

ZUSATZANGEBOT FACHHOCHSCHULREIFE

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule bietet zudem motivierten Berufsschüler/-innen die Möglichkeit, die Fachhochschulreife durch die Teilnahme am Zusatzangebot (Deutsch, Englisch, Mathematik und Physik) zu erwerben. Der Zusatzunterricht findet über zwei Jahre am Dienstag und am Donnerstag zwischen 18:00 Uhr und 21:30 Uhr statt.

Der Nachweis des mittleren Abschlusses mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistung schlechter als ausreichend sein darf oder die Versetzung 18 in die gymnasiale Oberstufe sind die Voraussetzung für den Besuch des Zusatzunterrichts.

Nach erfolgreich bestandenen Abschlussprüfungen (Fachhochschulreife und Berufsschule) sind die Schülerinnen und Schüler u. a. berechtigt, ein Studium (fachrichtungsunabhängig) an einer Hochschule bzw. Fachhochschule aufzunehmen, das mit dem Studienabschluss Bachelor endet.

Bei entsprechendem Notenbild kann darüber hinaus der Studienabschluss Master erworben werden.

Berufsschüler/-innen des ersten Ausbildungsjahres können sich bis Mitte November im Sekretariat der Richard-Müller-Schule für dieses Angebot anmelden.

ZUSATZANGEBOT QUALIFIKATION ENGLISCH - IHK

In Kooperation mit der IHK Fulda bietet die Richard-Müller-Schule für alle Auszubildenden in kaufmännischen Ausbildungsberufen die Möglichkeit, parallel zur Kaufmannsgehilfenprüfung ein Zertifikat zu erwerben, das qualifizierte Kenntnisse im berufsbezogenen Englisch bescheinigt.

Die Teilnahme am Unterricht (zwei Unterrichtsstunden pro Woche) und an der Prüfung ist freiwillig, d. h. es kann auch nur der Unterricht besucht werden ohne Zwang zur Prüfungsteilnahme. Die Teilnahme am Unterricht wird durch ein entsprechendes Zertifikat, ausgestellt durch die IHK-Fulda, bestätigt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist, dass die Auszubildenden in der Unter- bzw. Mittelstufe der Berufsschule erfolgreich am regulären berufsbezogenen Englischunterricht (mind. eine Wochenstunde) und an den zwei Wochenstunden prüfungsvorbereitenden Unterricht über ein ganzes Schuljahr teilgenommen haben. Die Prüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil. Die Prüfungsgebühren betragen 75,00 Euro, zusätzlich muss ein Lehrbuch (ca. 25,00 Euro) angeschafft werden. Viele Ausbildungsbetriebe haben in den letzten Jahren

diese Kosten übernommen bzw. haben sich anteilig daran beteiligt. **Kosten für den Unterricht an der Richard-Müller-Schule selbst entstehen nicht.**

ZUSATZANGEBOT

QUALIFIKATION ENGLISCH - KMK

Seit 2006 gibt es die Möglichkeit, ein KMK-Fremdsprachenzertifikat des Hessischen Kultusministeriums zu erwerben. Dieses Zertifikat dokumentiert unabhängig von der Zeugnisnote die berufsbezogenen Fremdsprachenkompetenzen. An der Richard-Müller-Schule Fulda werden immer im Februar die Prüfungen für kaufmännische Assistenzberufe (Fachrichtung Bürowirtschaft, Fachrichtung Fremdsprachensekretariat) und Rechtsberufe (Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte) in den Niveaustufen Threshold (KMK Stufe II – B1) und Vantage (KMK Stufe III – B2) angeboten. Die Teilnahme an diesen Prüfungen ist freiwillig und gebührenpflichtig. Die Prüfungsgebühr ist von den Prüflingen zu leisten und beträgt für die Stufe Threshold 45 Euro und Vantage 60 Euro. Weitere Informationen zu diesen Angeboten können bei den unterrichtenden Lehrkräften eingeholt werden.